

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke

Datum 01.08.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-124/2022
Ihr Schreiben vom 05.07.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-124/2022 - Bauarbeiten auf Flurstücken der Gemarkung Wittgensdorf

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Was sind Ziel und Funktion dieser Bauarbeiten?

Am 21.07.2022 hat eine Anhörung, hinsichtlich der Bautätigkeiten auf dem Flurstück 707/62, mit dem Eigentümer im Baugenehmigungsamt stattgefunden. Sein Ziel war es das Grundstück so herzurichten, das eine einfache Pflege des Grundstückes möglich ist.

Auf dem Flurstück 707/52 erfolgt die Sanierung des ehemaligen Pfortnerhäuschens.

2. Welche der erfolgten Bautätigkeiten waren/sind verfahrens- und genehmigungsfrei?

Verfahrensfrei sind private Verkehrsanlagen bis zu einer lichten Weite von 5 m.

3. Welche der erfolgten Bautätigkeiten waren/sind genehmigungspflichtig und welche Baugenehmigungen mit welchen Inhalten liegen seit wann für diese Arbeiten vor bzw. nicht vor?

Auf dem Flurstück 707/51 wurde mit Bescheid vom 19.10.2021 die Baugenehmigung zur Sanierung des ehemaligen Pfortnerhäuschens und zur Nutzung als Ausstellungsraum erteilt. Weitere Baugenehmigungen gibt es nicht.

4. Wie, wo und in welchem Umfang werden die erfolgten Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden ausgeglichen?

Die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des westlichen Teils des Flurstücks 707/62 der Gemarkung Wittgensdorf (im Bereich des geplanten Biergartens) müssen im Rahmen des geplanten B-Plan-Verfahrens ermittelt, bewertet und über entsprechende Festsetzungen kompensiert werden.

5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass keine genehmigungspflichtigen Bautätigkeiten erfolgen, solange es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt?

Im Rahmen der durchgeführten Aufschüttungen am Standort wurde bereits am 22.07.2021 eine Baueinstellungsverfügung erlassen. Diese wurde nicht aufgehoben. In einer Anhörung am 21.07.2022 versichert der Eigentümer die Bautätigkeiten, bis auf kleinere Arbeiten (Erneuerung einer Stromsäule, Einbau einer Schranke für die Kleingartennutzer, Abgrenzung des Fahrweges), einzustellen und die Rechtskraft des Bebauungsplans abzuwarten. Die Verwaltung wird regelmäßige Kontrollen durchführen.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister